



# HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2011

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 31.08.2011**

**betreffend Sicherheit der Landessammelstelle für schwachradioaktive Abfälle im Roßberger Forst, Gemeinde Ebsdorfergrund, 1. Teil**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Die Länder haben aufgrund atomrechtlicher Regelungen Landessammelstellen für die in ihrem Gebiet anfallenden schwach- und mittelaktiven radioaktiven Abfälle einzurichten. Die Abfallerzeuger aus den Bereichen Medizin, Forschung, Industrie und Gewerbe sind zur Abgabe ihrer Abfälle an die Landessammelstelle verpflichtet. Die Abfälle werden dann zur Zwischenlagerung übernommen und entweder durch Freigabe aus dem Atomrecht entlassen oder an ein Endlager des Bundes abgeführt ("Schacht Konrad", Inbetriebnahme geplant ca. 2019).

Die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle Hessen wird im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie in seiner Außenstelle Ebsdorfergrund-Roßberg betrieben. Die Landessammelstelle selbst ist eine atomrechtlich genehmigte und überwachte Einrichtung (gesicherte Lagerhalle mit einer Kapazität für 1.500 Fässer à 200 Liter; atomrechtlich zuständige Aufsichtsbehörde: RP Gießen). Die Landessammelstelle hat eine begrenzte Infrastruktur zur Handhabung radioaktiver Abfälle. Sie selbst kann aber keine aufwändigen Konditionierungen durchführen, wie sie etwa für die Herstellung endlagerfähiger Gebinde erforderlich ist. Hierzu werden Verträge mit externen Dienstleistern abgeschlossen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Seit wann besteht die Landessammelstelle im Roßberger Forst?

Die hessische Landesammelstelle im Forst Roßberg ist im Jahr 1967 in Betrieb genommen worden.

Frage 2. Wann wurden die ersten Fässer eingelagert?

Die ersten radioaktiven Abfälle wurden im Jahr 1967 in die hessische Landesammelstelle eingelagert.

Frage 3. Wie werden die radioaktiven Abfälle angeliefert, und wie gelangen diese in die Lagerungsfässer?

Die Anlieferung der radioaktiven Abfälle bei der hessischen Landesammelstelle erfolgt mit Kraftfahrzeugen auf der Straße.

In Abhängigkeit von den Mengen der zur Übernahme beantragten radioaktiven Abfälle erfolgt die Anlieferung fertig befüllter Fässer oder bei Kleinmengen (z.B. radioaktive Schulpräparate, Prüfstrahler, Ionisationsrauchmel-

der) in Transportbehältern unterschiedlicher Größe. Die Kleinmengen werden in der Landesammelstelle in größere Lagerbehälter (in der Regel 200-l-Fässer) umgepackt.

Frage 4. In welchen Zeitabständen erfolgen die Anlieferungen?

Die Anlieferungen im Auftrag von Abfallerzeugern erfolgen bedarfsabhängig. Zur Übernahme von Kleinmengen führt der Transportdienst der Landesammelstelle Sammeltransporte durch. Darüber hinaus werden von hessischen Einsatzkräften ab und zu Kleinmengen angeliefert, die bei Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen angefallen sind (Verkehrsunfälle, Fund, Sicherstellung).

Frage 5. Wie sind die Anlieferungsfahrzeuge gegen austretende Gase etc. gesichert?

Gemäß der atomrechtlichen Genehmigung erfolgt in der Landesammelstelle Roßberg ausschließlich die Übernahme fester radioaktiver Abfälle zur Zwischenlagerung.

Die Landessammelstelle hat ein Lagerverbot für flüssige sowie für faul- und gärfähige Abfälle. Damit sind austretende Gase bei der Anlieferung auszuschließen.

Der Transport der zur Einlagerung in der Landesammelstelle vorgesehenen radioaktiven Abfälle erfolgt nach den Bedingungen des Atomrechts und des Gefahrgut-Transportrechts (GGVSEB/ADR).

Frage 6. Wie erfolgt die Überwachung der Landessammelstelle von außen  
a) auf austretende Schadstoffe,  
b) gegen unbefugtes Betreten?

Zu a)

Der Betrieb der Landesammelstelle wird mit einem Betriebsüberwachungsprogramm überwacht. Dieses Betriebsüberwachungsprogramm umfasst kontinuierliche und diskontinuierliche Messungen radiologischer Parameter innerhalb und außerhalb der Lagerhalle der Landessammelstelle.

Zu b)

Die Landessammelstelle ist entsprechend ihres Gefährdungspotentials gesichert und ist mit Brand- und Einbruchs-Schutz- und Meldeanlagen ausgestattet.

Frage 7. In welchen zeitlichen Abständen werden Luft- und Bodenmessungen sowie Grundwasser-Prüfungen im Bereich der Landessammelstelle durchgeführt?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage 8. Werden die umliegenden Gemeinde-/Stadt-Verwaltungen (Ebsdorfergrund, Rabenau, Allendorf/Lumda, Homberg/Ohm) regelmäßig über die Prüfungs-Ergebnisse informiert, und wenn ja, in welchen Zeitabständen?

1992 wurde ein Kontrollausschuss eingerichtet, in dem die betroffenen Kommunen, ehemalige Kläger, Naturschutzverbände und Wahlkreisabgeordnete des Landtags vertreten sind. Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat das Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz inne. Der Kontrollausschuss wird in der Regel einmal jährlich einberufen. Die letzte Sitzung fand am 16. Mai 2011 in der Landessammelstelle statt.

In den Sitzungen des Kontrollausschusses wird regelmäßig auch über die Ergebnisse der Betriebsüberwachung berichtet.

Für Anfragen steht der Betreiber (Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie) zur Verfügung.

Wiesbaden, 27. September 2011

**Lucia Puttrich**